

Telefon: 0 54636622
Telefax: 0 54636625

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Bauzentrum München
RKU-UVO 24

Stadttauben

Friedliches Leben mit den Stadttauben 1

Tauben ziehen ins Rathaus

Antrag Nr. 20-26 / A 00500 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 3

Exkursion zu den Taubenschlägen

Antrag Nr. 20-26 / A 00501 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 4

Schluss mit Tierquälerei: Vergrämungsmaßnahmen abbauen

Antrag Nr. 20-26 / A 00502 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Friedliches Leben mit den Stadttauben 5

LHM stellt Taubenpflegerinnen und Taubenpfleger ein

Antrag Nr. 20-26 / A 00503 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Für artgerechte Regulierung des Taubenbestandes: Mehr Taubenschläge in München

Antrag Nr. 20-26 / A 00614 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 04.11.2020, eingegangen am 04.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02790

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz

vom 18.05.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In einer Reihe von Anträgen aus dem Münchner Stadtrat wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die Situation der Stadttauben in München zu verbessern (siehe Anlagen 1 bis 5). Mit der Bearbeitung wurde das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt. Seit dem 01.01.2021 ist das RGU in das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und das Gesundheitsreferat (GSR) geteilt.

2. Drei-Säulen-Modell zum Umgang mit Stadttauben

Das RGU/RKU war bzw. ist bereits seit vielen Jahren mit der Thematik der Stadttauben beschäftigt. Es steht dabei immer im Spannungsfeld der Ansprüche der Taubenfreund*innen und derjenigen Bürger*innen, die unter dem Taubenkot und dem Lärm der Tiere leiden. Aus dieser Situation heraus entwickelte das RGU ein Drei-Säulen-Modell, bestehend aus der Einrichtung von Taubenhäusern nach dem sogenannten „Augsburger Modell“, einem allgemeinen Fütterungsverbot für Stadttauben und der Information der Bürger*innen.

Das Augsburger Modell sieht die Einrichtung von Taubenhäusern in Bereichen mit einer hohen Taubenpopulation vor. In den Taubenhäusern werden die Tiere mit artgerechtem Futter und Wasser versorgt, es wird regelmäßig gereinigt und der größte Teil der gelegten Eier wird durch Attrappen ausgetauscht. Darüber hinaus kann der Gesundheitszustand der Stadttauben kontrolliert werden. Die Tiere halten sich nachts und auch einen großen Teil des Tages im Taubenhaus auf und setzen einen großen Teil ihres Kotes hier ab. Taubenhäuser bieten daher eine Möglichkeit zur Kontrolle der Taubenpopulation, sie führen zu einer wesentlich geringeren Menge an Taubenkot in der Umgebung und verbessern den Gesundheitszustand der Tiere.

Das Fütterungsverbot für Stadttauben dient ebenso der Kontrolle der Stadttaubenpopulation. Die Größe einer Tierpopulation wird hauptsächlich durch das Angebot an Futter und Nistmöglichkeiten bestimmt. Beutegreifer wie Wanderfalken, Habichte oder Sperberweibchen spielen dagegen keine große Rolle, auch wenn gelegentlich von ihnen eine Taube erbeutet wird. Es ist ebenso im Interesse des Tierschutzes, ein zu starkes Anwachsen einer Population zu verhindern. Konkurrenz um Nistplätze führt zu Störungen beim Brüten, damit zu Stress bei den Elterntieren und letztlich kann es zu Verlusten an Nestlingen kommen. Gerade in der Umgebung von Taubenhäusern ist ein Verzicht auf Taubenfütterung Voraussetzung für den Erfolg des Konzeptes, denn nur so gewöhnen sich die Tiere an das Taubenhaus und nehmen es an. Eine angepasste Stadttaubenpopulation führt auch zu einer besseren Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Auf der Internetseite muenchen.de/stadttauben finden sich neben der Broschüre „Leben mit Stadttauben“ weitere Informationen zu speziellen Themen wie z. B. zur Einrichtung von Taubenhäusern oder zu den Förderrichtlinien der Stadt bei deren Einrichtung und Betreuung.

Um eine bessere Kommunikation speziell zwischen Vertreter*innen der Stadtverwaltung und den einzelnen Vereinen und Verbänden im Tierschutz zu erreichen, hat das RKU einen „Runden Tisch Stadttauben“ etabliert. Diese Form des Austausches fand am 27.01.21 als Videokonferenz erstmalig statt und soll im gegenseitigen Benehmen aller Beteiligten fortgeführt werden. Der Runde Tisch soll dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Interessenslagen zu wecken. Im Verlauf der Veranstaltung wurde ergebnisorientiert vereinbart, dass die Tierschützer*innen das RKU aktiv bei der Suche nach Standorten unterstützen und Kontakte mit Hausverwaltungen vermitteln. Zusätzlich sollen neue Taubenhäuser öffentlichkeitswirksam vorgestellt und dadurch Werbung für das Drei-Säulen-Modell gemacht werden. Dies könnte auch durch eine publikumswirksame gemeinsame Veranstaltung unterstützt werden. Angeregt wurde außerdem, den Wissenstransfer zwischen den Städten zu verbessern. Der Runde Tisch Stadttauben soll als regelmäßiger Austausch wie auch im Sinne einer optimierten Zusammenarbeit dauerhaft etabliert werden, das RKU wird nach Beschlussfassung dazu erneut einladen.

3. Taubenhäuser in München und Förderungsmöglichkeiten durch das RKU

Derzeit sind dem RKU an 16 Standorten insgesamt 19 Taubenhäuser bekannt, darunter auch drei auf städtischem Grund. Dabei handelt es sich um das Gelände der Straßenreinigung in der Gmunder Straße, das Gelände der Münchner Großmarkthallen und den Olympiapark. Das Taubenhaus im Olympiapark wurde im November 2020 neu eröffnet. Interesse an Taubenhäusern besteht aktuell von Seiten des Neubaus des Volkstheaters sowie von einer Wohnanlage der Stadtparkasse München.

Sowohl der Bau als auch der Betrieb von Taubenhäusern kann durch das RKU finanziell gefördert werden. Für die Einrichtung von Taubenhäusern können bis zu 15.000 € beantragt werden, die Betreuung der Taubenhäuser (z. B. Kosten für Futter, Einstreu, sonstige Materialien) wird mit bis zu 3.000 € jährlich unterstützt. Siehe Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 38 „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 vom 19.11.2019.

4. Situation am Hauptbahnhof

Die derzeitige kontroverse Debatte rund um das Thema „Stadttauben“ entwickelte sich nach der Schließung und dem Abtransport des bisherigen Taubenhauses auf

dem Gelände des Hauptbahnhofs München durch den Tierschutzverein München e.V. im September 2020. Der Abtransport erfolgte auf dringende Bitten der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement München, wegen der Vorbereitung des Abbruchs des Gebäudes, auf dem sich das Taubenhaus befand.

Der bevorstehende Abbruch des Gebäudes im Rahmen des Neubaus des Bahnhofsgebäudes war von der DB mehr als ein Jahr zuvor kommuniziert worden. Damit verblieb genügend Zeit, Schritte zur Verkleinerung der ansässigen Taubenpopulation einzuleiten. Leider wurde stattdessen nicht nur der innerhalb des Taubenhauses ansässige Taubenschwarm gefüttert, sondern auch zahlreiche weitere Tauben durch zusätzliche Fütterungen angelockt. In Folge hielten sich um das Taubenhaus, das ursprünglich für ca. 240 Tiere gebaut worden war, bis zu 800 Tiere auf.

Das RKU begann bereits 2019 mit der Suche nach Ersatzstandorten für das Taubenhaus am Hauptbahnhof, war mit seinen Anfragen an verschiedene Hausverwaltungen aber zunächst erfolglos. Schließlich erklärte sich die Eigentümerin des Gebäudes des GSR/RKU in der Bayerstraße 28a mit der Einrichtung eines Taubenhauses einverstanden. Eine direkte Umsetzung des Taubenhauses vom Hauptbahnhof auf das Gebäude des GSR/RKU erwies sich aus statischen Gründen als nicht möglich. Der Tierschutzverein München e.V. beauftragte daher eine Schreinerei mit einem Neubau. Coronabedingt zogen sich die Planungen – insbesondere die Abklärung der notwendigen Befestigungen des Taubenhauses auf dem Dach unter Berücksichtigung der Dichtigkeit und des Wärmeschutzes – in die Länge, so dass nicht rechtzeitig zur Schließung des Taubenhauses ein Ersatz vorhanden war.

Dadurch war der Taubenschwarm am Hauptbahnhof zunächst heimatlos. Viele Taubenfreund*innen von Salzburg bis Berlin fürchteten ein Verhungern der Tiere und protestierten heftig bei der Deutschen Bahn und der Stadt München. In Verhandlungen mit der DB konnte erreicht werden, dass auf dem Gelände des Hauptbahnhofes – allerdings an anderer Stelle – ein vorübergehender Futterplatz eingerichtet wurde. Dieser Futterplatz darf auch in 2021 noch für einige Zeit mit Futter und Wasser versorgt werden. Gleichzeitig wurde auch auf dem Dach des GSR/RKU ein Futterplatz eingerichtet, um die Tauben an den neuen Standort zu gewöhnen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufstellung des Taubenhauses.

5. Stadtratsanträge

5.1. Friedliches Leben mit den Stadttauben 1

Tauben ziehen ins Rathaus

Antrag Nr. 20-26 / A 00500 von der Fraktion ÖDP / FW vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Die Fraktion ÖDP / FW beantragte am 08.10.2020, dass im Dachboden des Neuen Münchner Rathauses ein etwa 20-30 qm großes Abteil abgetrennt wird, in dem ein Taubenschlag errichtet werden kann (Anlage 1). Dieser soll nach dem eingangs beschriebenen Augsburger Modell gepflegt und betrieben werden. Für Futter und Einstreu sind Lagermöglichkeiten vorzuhalten. Den Taubenpfleger*innen sollen die Waschräume im Rathaus zugänglich gemacht werden.

Sollten beispielsweise Teile des Alt-Möbel-Inventars keinen Platz mehr haben, sind diese an anderen Standorten unterzubringen.

Begründet wird der Antrag damit, dass auch auf dem Dach des Augsburger Rathauses ein Taubenhaus eingerichtet wurde, in dem derzeit ca. 200 Tauben leben.

Das RKU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits 2012 erfolgte von Seiten des damaligen RGU gemeinsam mit dem Kommunalreferat eine Besichtigung des Neuen Rathauses. Hier liegt die besondere Situation vor, dass die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung) im Dach untergebracht ist, da der Keller weitgehend durch die Gastronomie belegt ist. Dachflächen, bei denen der Ein- und Ausflug zum Prunkhof ausgerichtet wären, sind mit Rücksicht auf die Ausschankflächen für die Gastronomie im Hof aus. Sämtliche verbleibende Flächen befinden sich derzeit in Nutzung, etwa für Archive. Der Einbau eines Taubenschlages ist hier durch die Prioritäten in der Raumbelegung grundsätzlich nicht möglich.

Das RKU bat das Kommunalreferat um eine erneute Prüfung der Situation. Das Kommunalreferat teilt dazu mit:

„Eine aktuelle Abfrage bei den Nutzerdienststellen vor Ort, die Lagerflächen im Dach nutzen (Direktorium, Stadtkämmerei, Personal- und Organisationsreferat sowie Gesamtpersonalrat), hat ergeben, dass die im Neuen Rathaus ohnehin sehr knapp bemessene Lagerflächen im Dach weiterhin dringend benötigt werden. Da auf diese Akten, Broschüren, Marketingartikel immer wieder kurzfristig zugegriffen werden muss, ist eine Verlagerung an einen anderen Standort zugunsten eines Taubenhauses nicht zielführend. Ferner ergibt es – wie im Antrag angedeutet – aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, die Rathaus-Möbellager an einen anderen Standort zu verlegen, da dann für das Gebäude mit weit über 600 Arbeitsplätzen ständige Möbeltransporte zwischen Rathaus und dem Lager erforderlich wären. Auch die Technikzentralen sind, da das Kellergeschoss weitgehend durch die Gastronomie und andere Nutzungen wie Lager der Läden belegt ist, nach wie vor im Dachraum untergebracht.

Insbesondere der Immobilienbereich des Kommunalreferats ist von den aktuellen Sparvorgaben stark betroffen, so dass für die Errichtung des Taubenhauses sowie

ggf. erforderliche bauliche Anpassungsbedarfe in dessen Umgriff eine Finanzierung aus dem Budget des Kommunalreferats bis auf Weiteres nicht in Aussicht gestellt werden kann.“

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme aber weiterhin aus: „Ungeachtet dessen bieten wir an, die grundsätzliche Eignung des Dachbodens des Alten Rathauses für ein Taubenhaus im Benehmen mit dem RKU und dem Baureferat zu prüfen. Dort existiert ein abtrennbarer Bereich, der sich für die Situierung eines Taubenhauses nach dem Augsburger Modell gut eignen könnte. Die Zugänglichkeit über eine separate Treppe wäre gegeben. Öffnungen in Dach und Fassade sind vorhanden.“

Das RKU hat dieses Angebot gerne aufgegriffen und steht mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat im Austausch. Dem Stadtrat wird sobald als möglich über das Ergebnis berichtet.

Der Intention des Antrags wird damit entsprochen.

5.2. Friedliches Leben mit den Stadttauben 3 Exkursion zu den Taubenschlägen

Antrag Nr. 20-26 / A 00501 von der Fraktion ÖDP / FW vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Die Fraktion ÖDP / FW beantragte am 08.10.2020, dass das Referat für Umwelt und Gesundheit, gemeinsam mit den Betreibern der städtisch bezuschussten Taubenhäuser und Taubenschläge, eine Exkursion für die Stadträt*innen sowie interessierten Vertreter*innen der Bezirksausschüsse organisiert, um die artgerechte Unterbringung und Versorgung der Tauben vorzustellen und zu demonstrieren (Anlage 2). Externe Expert*innen sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

Begründet wird dies damit, dass interessierten Stadträt*innen und Vertreter*innen der Bezirksausschüsse gezeigt werden soll, was die Landeshauptstadt München mit den investierten Mitteln für die Tauben erreichen konnte. Dabei soll vor allem darauf eingegangen werden, wie auf die artspezifischen Anforderungen der Tauben (bspw. das Brüten in der Höhe) eingegangen wird und welche Erfolge durch die Errichtung der Taubenhäuser für die Umgebung erzielt werden konnten.

Das RKU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gegenwärtig werden durch das RKU drei Taubenhäuser bezuschusst. Es handelt sich um das Taubenhaus an der Münchner Freiheit auf dem Dach eines Kaufhauses, das Taubenhaus am S-Bahnhof Obermenzing (beide vom Tierschutzverein München betrieben) und das Taubenhaus im Olympiapark, das im November 2020 von den

SWM eingerichtet wurde und durch einen privaten Dienstleister betreut wird. Das Taubenhaus auf dem Gebäude in der Bayerstraße (GSR und RKU) ist derzeit in Vorbereitung.

Diese Taubenhäuser können besichtigt werden. Die weiteren Taubenhäuser befinden sich auf Betriebsgelände oder Privatgrund und stehen für eine Besichtigung nicht zur Verfügung.

Das RKU wird die Besichtigungen nach Lage der Corona-Pandemie voraussichtlich im Sommer 2021 organisieren und interessierten Vertreter*innen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse anbieten.

Der Intention des Antrags wird damit entsprochen.

5.3. Friedliches Leben mit den Stadttauben 4

Schluss mit Tierquälerei: Vergrämungsmaßnahmen abbauen

Antrag Nr. 20-26 / A 00502 von der Fraktion ÖDP / FW vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Die Fraktion ÖDP / FW beantragte am 08.10.2020, dass die Landeshauptstadt München prüft, wie und wo ab sofort auf tierquälereiartige Vergrämungsmaßnahmen wie Fangnetze und Taubenspikes verzichtet werden kann und nachhaltigere Maßnahmen, wie das Augsburger Modell, mit mehr Nachdruck verfolgt werden können (Anlage 3).

Zur Begründung wird angeführt: „Laut dem Tierschutzgesetz (§13 (1)) ist es verboten, 'zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist'. Die Praxis der Stadt, Taubenspikes und Fangnetze an Gebäuden anzubringen, ist daher moralisch höchst fragwürdig, selbst wenn sie vermutlich „auf Grund anderer Rechtsvorschriften zugelassen“ ist. Tierschutz-Experten berichten, dass sich häufig Tauben in den Netzen verfangen, wo sie nach langem Todeskampf verhungern. Andere werden auf Taubenspikes regelrecht aufgespießt und tragen schwere Verletzungen davon. Für viele Vögel kommt aber jede Hilfe zu spät: Sie verbluten jämmerlich mitten in der Weltstadt mit Herz. Fadenscheinige Argumente von ätzendem Taubenkot sind wissenschaftlich widerlegt. Die vom Bayerischen Amt für Denkmalschutz durchgeführten Versuche haben gezeigt, dass die Hinterlassenschaften von Tauben nur „geringe Mengen an potenziell bauwerksschädigenden Salzen [enthalten]. Die Schädlichkeit dieser Salze ist jedoch weit geringer als die von anderen, bereits identifizierten Quellen im urbanen Raum, insbesondere dem Streusalz, aber auch den Reifengummiablagerungen aus dem Automobilverkehr.“ Die Landeshauptstadt München muss daher so schnell wie

möglich diese Tierquälerei beenden.“

Das RKU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vergrämungsmaßnahmen sollen Stadtauben von bestimmten Aufenthaltsorten fernhalten, um Schäden oder Beeinträchtigungen zu verhindern. Sie dienen nicht zum Fangen von Tieren. Bei sachgemäßer Anbringung von Vernetzungen (geeignete Maschenweite, fester Sitz, keine Lücken im Netz oder an den Rändern) kann die Gefahr des Verfangens von Tieren minimiert werden. Wichtig ist eine regelmäßige Kontrolle und Wartung des Netzes (siehe Anlage 6 Infoblatt T03 vom Bauzentrum München).

Vergrämungsmaßnahmen stellen grundsätzlich keine Lösung von Problemen mit Stadtauben dar, sondern verlagern diese nur in die Umgebung. Sie können aber aus arbeitsschutzrechtlichen oder betriebstechnischen Gründen erforderlich sein. Sie dienen auch dazu, Passant*innen in Hallen, Passagen oder Unterführungen vor Taubenkot zu schützen. Insbesondere denkmalgeschützte und repräsentative Gebäude (z. B. Neues Rathaus) sollen vor Verschmutzungen und damit verbundenen wiederholten hohen Reinigungskosten bewahrt werden. Vergrämungsmaßnahmen werden auch bei Gebäuden eingesetzt, bei denen ein hoher Bedarf an Gesundheitsschutz besteht, wie Krankenhäuser oder Schulen. Das Baureferat teilt dazu mit, dass an städtischen Gebäuden nur in Ausnahmefällen Vergrämungsmaßnahmen z. B. zur Anflugvermeidung eingesetzt werden. Die Maßnahmen erfolgen dabei entsprechend dem Infoblatt T03 zur Taubenvergrämung des RKU und unter bestmöglicher Berücksichtigung des Tierschutzes. Im privaten Bereich werden Vergrämungsmaßnahmen vor allem eingesetzt, um Balkone und Terrassen und deren Möblierung vor Taubenkot zu schützen.

Arten von Vergrämungsmaßnahmen

Bei Vergrämungsmaßnahmen muss zwischen verschiedenen Methoden unterschieden werden. Der anerkannte Taubenfachmann Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel stellt in der Publikation „Taubenabwehr und Tierschutz“ die geläufigen Vergrämungsmaßnahmen vor und bewertet sie nach Wirksamkeit und aus tierschutzrechtlicher Sicht¹.

In folgender Tabelle sind die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt:

1 D. Haag-Wackernagel, B. Stock, Anatomisches Institut der Universität Basel, 2014

Abwehrmethode	Wirksamkeit	Tierschutzrechtliche Beurteilung
Netze	Gute Abwehrwirkung	Bei korrekter Anwendung harmlos
Vergitterungen	Gute Abwehrwirkung	Bei korrekter Anbringung unproblematisch
Elektroschocksysteme	Gute Abwehrwirkung	Problematisch bei zu hoher Leistung
Geschliffene Metallspikes	Mittlere Abwehrwirkung	Nicht tierschutzgerecht wegen Verletzungsgefahr
Stumpfe Metallspikes	Mittlere Abwehrwirkung	Harmlos
Kunststoffspikes	Mittlere Abwehrwirkung	Harmlos
Spanndraht	Schwache Abwehrwirkung	Harmlos
Abwehrgele	Schwache bis fehlende Abwehrwirkung	Nicht tierschutzgerecht wegen Gefahr der Verklebung

Die interne Arbeitshilfe „Leitfaden Stadttauben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)² kommt zu übereinstimmenden Ergebnissen. Zusätzlich wird hier noch als tierschutzgerechte und wirkungsvolle Maßnahme das Anbringen von Winkelementen auf Gesimsen (Winkel mindestens 45°) genannt.

Tierschutzgesetz

§ 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) lautet: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Satz zwei ist ein unmittelbar geltendes Verbot. Aufgrund dessen können Taubenvergrämungsmaßnahmen, bei denen die Gefahr einer Verletzung der Tiere besteht (z. B. spitze Spikes oder ungeeignete Anbringung von Netzen), im Einzelfall verboten werden.

Ein generelles Verbot von Vergrämungsmaßnahmen kann aber aus dem Tierschutzgesetz nicht abgeleitet werden. Vielmehr ergibt sich daraus eine Abfolge von Maßnahmen, um Problemen mit Stadttauben zu begegnen. Der Leitfaden Stadttauben des StMUV führt dazu aus:

„Sofern keine akute Gefährdungssituation vorliegt, muss aber stets erst versucht werden, die Ursachen (z. B. Vermehrung der Tauben durch übermäßiges Futterangebot) zu beseitigen (z. B. Fütterungsverbot). Bleibt dies erfolglos, werden erst möglichst milde Maßnahmen (z. B. Abwehrvorrichtungen) ergriffen. Bleiben diese ebenfalls erfolglos, können massivere Methoden angewendet werden (aktive

Vergrämung, ggf. Tötung).“ Letzteres kann aber nur nach Nachweis der Schädlingseigenschaft von Stadtauben genehmigt werden.

Die Schädlingseigenschaft von Stadtauben kann in folgenden Fällen erfüllt sein:

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- Gefahr der Übertragung von Tierseuchen
- Beeinträchtigung (z. B. denkmalgeschützter) Gebäude oder anderer Konstruktionen
- Schwarmbildung

Dies muss durch die zuständige Behörde festgestellt werden.

Auch aus Tierschutzkreisen werden Vergrämuungsmaßnahmen nicht pauschal abgelehnt. So wird in der Handreichung „Stadtaubenmanagement in deutschen Städten“ des Vereins Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. zur Unterstützung des Erfolgs von Taubenhäusern ausdrücklich das Verschließen von bisherigen Brutplätzen sowie das Anbringen von tierschutzgerechten Vergrämuungsmaßnahmen empfohlen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass an städtischen Gebäuden Vergrämuungsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des Tierschutzes durchgeführt werden. Ein kompletter Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen ist weder zielführend noch notwendig, da sie in einigen Fällen geboten sind und tierschutzgerechte Möglichkeiten der Vergrämuung zur Verfügung stehen.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden, die tierschützende Intention des Antrags wird jedoch nach Maßgabe der Ausführungen bestmöglich aufgegriffen.

5.4. Friedliches Leben mit den Stadtauben 5

LHM stellt Taubenpflegerinnen und Taubenpfleger ein

Antrag Nr. 20-26 / A 00503 von der Fraktion ÖDP / FW vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Die Fraktion ÖDP / FW beantragte am 08.10.2020, dass die Landeshauptstadt München zwei Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) zur Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Taubenschläge schafft (Anlage 4). 3-mal pro Woche soll jedes Taubenhaus besucht werden, um die Tiere zu füttern, ihre Eier zu entnehmen, die Einrichtung zu reinigen und kranke Tiere zu versorgen bzw. ans Tierheim zu übergeben.

Zur Begründung wird angeführt, dass mit zwei VZÄ die städtischen Einrichtungen langfristig betrieben werden können, selbst Expertise gesammelt werden kann sowie konkrete verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind und selbst bedarfsgerecht

beraten werden kann.

Das RKU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die überwiegende Mehrheit der Taubenhäuser wird durch einen Dienstleister im Auftrag der jeweiligen Grundstückseigentümer*innen bzw. Hausverwaltungen betreut. Sowohl das RKU als auch das Veterinäramt haben mehrfach Taubenhäuser dieses Betreibers besichtigt und sich überzeugt, dass sie im Sinn des Augsburger Modells betrieben werden und alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Eigene städtische Taubenpfleger*innen würden hier in Konkurrenz zu einem Betrieb auftreten.

Andere Taubenhäuser werden durch den Tierschutzverein München e.V. betreut. Der Tierschutzverein hat für diese Aufgabe eigene Betreuer*innen eingestellt. Auch die vom Tierschutzverein betreuten Taubenhäuser wurden sowohl durch das RKU als auch das Veterinäramt besichtigt. Verstöße gegen den Tierschutz, mangelnde Versorgung mit Futter oder Reinigung konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zudem fördert das RKU den Betrieb von Taubenhäusern mit bis zu 3.000 € jährlich. Neben den Sachkosten für Futter- und andere Betriebsmittel fließen hier auch Personalkosten in die Zuwendung ein. Die Einstellung von Taubenpfleger*innen würde auch hier in den Markt und die Wahlfreiheit der Betreiber*innen eingreifen, welcher Dienstleister beauftragt wird.

Die Einstellung eigener städtischer Taubenpfleger*innen ist daher aus Sicht des RKU weder sinnvoll noch marktkonform.

Sinnvoll aus Sicht des RKU wäre es aber hingegen, eine zentrale Koordinierungsstelle für das Thema Stadttauben in der Stadtverwaltung einzurichten. Die bisherigen Aufgaben (Erlass der Taubenfütterungsverbots-Verordnung, Suche nach Standorten für Taubenhäuser, Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Runder Tisch Stadttauben), Beratung der Bürgerinnen und Bürger) könnten so intensiviert und ausgebaut werden. Wünschenswert wäre z. B. die Etablierung eines wirkungsvollen Controllings der bestehenden Taubenhäuser (Besichtigungen, Datenauswertung). Probleme könnten so vorzeitig erkannt und gelöst werden. Diese neue Stelle wäre auch ein Schnittpunkt zu den zuständigen städtischen Dienststellen sowie eine Anlaufstelle für Bürger*innen und Taubenfreund*innen.

Da das RKU nicht in der Lage ist, für den Mittelbedarf, der mit zusätzlichen Stellen verbunden ist, eine Kompensation vorzuschlagen (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 10.03.2021), kann die Koordinationsstelle im Moment leider nicht eingerichtet werden.

Im Rahmen des KLUG-Prozesses wird im Moment die Frage geklärt, wo das Thema

Tierschutz künftig in der Stadtverwaltung angesiedelt wird. Hierzu liegt auch ein Stadtratsantrag der CSU-Fraktion vor (StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00486 vom 06.10.2020, „Erweiterung und Benennung des neuen Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima- und Tierschutz“).

Das RKU plant, den Stadtrat mit den Ergebnissen des KLUG-Prozesses im Juli 2021 zu befassen.

Der Intention des Antrags wird damit teilweise entsprochen.

5.5. Für artgerechte Regulierung des Taubenbestandes: Mehr Taubenschläge in München

Antrag Nr. 20-26 / A 00614 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 04.11.2020, eingegangen am 04.11.2020

Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die SPD / Volt-Fraktion beantragte am 04.11.2020, dass die Landeshauptstadt München zu beauftragen sei, im Stadtgebiet geeignete Standorte für Taubenschläge zu suchen, an denen es entsprechenden Bedarf gibt (Anlage 5). So soll zur Regulierung und Reduzierung des Taubenbestands beigetragen werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass Taubenschläge ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung und Reduzierung von Stadttauben sind: Der dort gebundene Taubenkot entlastet das Stadtgebiet und ermöglicht eine fachmännische Entsorgung. Neben der artgerechten Futterversorgung werden dort außerdem die Eier gegen Attrappen ausgetauscht, so dass auch der Taubenbestand in der Stadt reguliert wird („Augsburger Modell“). Im Zuge der Standortsuche soll ermittelt werden, wie hoch die Gesamtpopulation an Tauben in der Stadt geschätzt wird, um den Bedarf an notwendigen Taubenschlägen festzustellen.

Suche nach Standorten für Taubenhäuser

Wie bereits in früheren Beschlussvorlagen dargelegt (z. B. Anlage 1 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 vom 19.11.2019), versucht das RKU kontinuierlich, die Anzahl der Taubenhäuser zu erhöhen. Dabei stößt es aber immer wieder auf Widerstände und Probleme.

Zum Einen muss klar festgestellt werden, dass nur die wenigsten Grundstückseigentümer*innen, Hausverwaltungen oder Betriebe bereit sind, ein Taubenhaus zu errichten oder errichten zu lassen. Die Bedenken gegenüber einem Taubenhaus sind groß. So wird oftmals eine Zunahme der Verschmutzung durch Taubenkot und der Lärmbelästigung befürchtet. Zudem werden Probleme mit Nachbar*innen, Wohnungseigentümer*innen, Mitarbeiter*innen oder Mieter*innen

gesehen. Der Argumentation von Seiten des RKU, dass durch Taubenhäuser eine Verbesserung der Situation angestrebt und meist erreicht wird, wird mit Skepsis begegnet.

Zum Anderen gibt es gerade in München bauliche Probleme, die die Errichtung eines Taubenhauses unmöglich machen. Bei den meisten Häusern sind die Dachstühle mittlerweile ausgebaut und durch Wohnungen, Büros, Ateliers und anderem belegt. Bei Flachdächern ist oftmals die Statik nicht ausreichend, um darauf ein Taubenhäuser aufzustellen oder der Zugang ist zu schwierig.

Unter diesen Voraussetzungen sieht das RKU die bisher erreichte Anzahl von derzeit 19 Taubenhäusern an 16 Standorten im Stadtgebiet als großen Erfolg. Selbstverständlich wird aber auch gerade im Bereich der Innenstadt ein großes Defizit gesehen.

Das RKU ist seit dem Stadtratsbeschluss „Kontrolle der Stadttaubenpopulation durch Einrichtung von Taubenschlägen“ vom 26.02.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11577) mit anderen städtischen Dienststellen (Kommunalreferat und Baureferat) im Austausch und auf der Suche nach zusätzlichen Standorten. Als Anlage 7 ist eine aktualisierte Übersicht der geprüften Standorte aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 vom 19.11.2019 beigelegt.

Ebenso hat das RKU auch die zahlreichen und gut vernetzten Taubenfreund*innen in München um Unterstützung gebeten. Ein Erfolg daraus war das Taubenhäuser beim S-Bahnhof Obermenzing. Weitere mögliche Standorte sind im Gespräch. Möglich wäre eine bessere Bekanntmachung des Projektes z. B. durch eine gezielte Kampagne in Zusammenarbeit mit der Presse oder sozialen Medien oder auf muenchen.de. Diese verstärkten Aktivitäten können aber aus Sicht des RKU nur mit einer Erhöhung der dazu eingesetzten personellen Ressourcen um 1 VZÄ wie oben bereits dargestellt umgesetzt werden.

Gesamtpopulation der Stadttauben

In der Beschlussvorlage „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München (Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 38, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465) wurde vom damaligen RGU beantragt und durch den Stadtrat genehmigt, dass aus Restmitteln des Förderprogramms zur Einrichtung von Taubenhäusern (wissenschaftliche) Arbeiten unterstützt werden können, die das Wissen um Stadttauben und die Fortschreibung der kommunalen Handlungsoptionen erweitern. Dazu gehören unter anderem die Erhebung der Daten zur Populationsgröße in München oder die Erfassung der Erfolge durch den Betrieb von Taubenhäusern bzw. sonstiger begleitender Maßnahmen. Das RKU bereitet

aktuell ein Vergabeverfahren dazu vor.

Der Intention des Antrages wird damit bereits entsprochen.

6. Fazit:

Das Thema Stadttauben besitzt eine hohe Komplexität und wird von gegensätzlichen Haltungen zu den Tieren geprägt. Die Landeshauptstadt München muss einerseits die Vorgaben des Tierschutzgesetzes einhalten und die Anliegen der Taubenfreund*innen berücksichtigen, andererseits besteht aber auch die Pflicht, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und den Bürger*innen zu helfen, die durch den Kot und den Lärm der Stadttauben beeinträchtigt werden. Dazu wurde vom RKU ein Drei-Säulen-Modell aus Einrichtung von Taubenhäusern, Fütterungsverbot und Information/Beratung entwickelt.

Die Einrichtung von Taubenhäusern wird durch Information, Beratung und der Einrichtung eines Förderprogramms unterstützt, stößt jedoch immer wieder auf Probleme sowohl baulicher Art als auch wegen vorhandener Ressentiments und Bedenken bei Hausverwaltungen, Eigentümer*innen oder Mieter*innen.

Das städtische Taubenfütterungsverbot wird in teilweise großem Maßstab unterlaufen und nicht einmal in der Nähe von Taubenhäusern beachtet (z. B. Münchner Freiheit, Hauptbahnhof oder aktuell Olympiapark). Dies führt zu einem Anwachsen der Taubenpopulation und erschwert die Eingewöhnung der Tiere in die Taubenhäuser.

Beide Themenkomplexe müssen verstärkt und breiter in die Stadtgesellschaft kommuniziert werden. Dies ist aber mit der derzeitigen Personalausstattung im RKU mit 0,35 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für diese Aufgaben nicht zu leisten. Perspektivisch ist daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Stadttauben mit der Zuschaltung einer weiteren Vollzeitstelle dringend notwendig.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat, das Baureferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt bis zu einer endgültigen Klärung über die zukünftige Verortung der Zuständigkeit für die Thematik „Stadttauben“ beauftragt, im Benehmen mit dem Kommunalreferat nach geeigneten Standorten für Taubenhäuser zu suchen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat beauftragt, einen möglichen Standort für ein Taubenhaus im Alten Rathaus zu prüfen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, interessierten Vertreter*innen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse Besichtigungen der vom Referat für Klima- und Umweltschutz geförderten Taubenhäuser anzubieten, sobald dies die Corona-Pandemie zulässt.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der beauftragten wissenschaftlichen Untersuchung zur Taubenpopulation in München zu berichten.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00500 „Friedliches Leben mit den Stadttauben 1 - Tauben ziehen ins Rathaus“ vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00501 „Friedliches Leben mit den Stadttauben 3 - Exkursion zu den Taubenschlägen“ vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00502 „Friedliches Leben mit den Stadttauben 4 - Schluss mit Tierquälerei: Vergrämungsmaßnahmen abbauen“ vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00503 „Friedliches Leben mit den Stadttauben 5 - LHM stellt Taubenpflegerinnen und Taubenpfleger ein“ vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00614 „Für artgerechte Regulierung des Taubenbestandes: Mehr Taubenschläge in München“ vom 04.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).